

Information an die Studierenden zur fristgerechten und notenunschädlichen Abmeldung von Veranstaltungen

Stand 01.04.2022

Da es bei Abmeldungen von Veranstaltungen immer wieder zu Unklarheiten kommt, ist folgende Vorgehensweise gemäß Beschluss des Departments vom 15.05.2019 und November 2021 einzuhalten:

Jede Anmeldung zu einer Veranstaltung mit erfolgter Zulassung seitens des/der Lehrenden verpflichtet die Studierenden **bei Nicht-Teilnahme zur Abmeldung**. Dies gilt für alle Veranstaltungen (ausgenommen Vorlesungen) auch dann, wenn diese beliebig oft wiederholt werden könnten. Erfolgt die Abmeldung nicht, so wird die Studienleistung/Prüfungsleistung mit einer 5,0 benotet und dies an das Prüfungsamt weitergegeben.

- **Die Abmeldung für Übungen und Wahlveranstaltungen muss innerhalb von 3 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bzw. für Wahlfächer nach Beginn der Wahlveranstaltung schriftlich (per Mail) an das Lehrgebiet erfolgen und von diesem schriftlich (per Mail) bestätigt werden.**
>> Eine Abmeldung von der Veranstaltung über Unisono ist nach der offiziellen Belegungsphase nicht möglich.
- **Jedes Semester ist die Anmeldung zur Prüfungsleistung Entwurf (BA 17-19 und MA 4-6) in Unisono in einem vorgegebenen und entsprechend veröffentlichten Zeitraum (innerhalb 6 Wochen ab Beginn des Entwurfs, verzeichnet auf dem Prüfungsplan) zwingend erforderlich.**
Hierbei ist das Ende des Anmeldezeitraums auch gleichzeitig das Ende der Rücktrittsfrist, danach gilt die verbindliche Teilnahme und die Prüfungsleistung kann nicht eine Woche vor dem Prüfungstermin zurückgegeben werden (FPO-B 2020, § 9 (5) und FPO-M 2020, § 9 (7)).
- **Die Abmeldung vom Entwurf muss zudem innerhalb der Frist schriftlich (per Mail) an das Lehrgebiet erfolgen und von diesem schriftlich (per Mail) bestätigt werden.**
>> Falls bereits eine Anmeldung zur Prüfungsleistung in Unisono erfolgt ist, muss auch diese seitens des Studierenden innerhalb des Zeitraums zurückgenommen werden.
- **Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem Lehrgebiet am gleichen Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Originalbescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb 3 Werktagen einzureichen.**
>> Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation des Entwurfs kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.